

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

VPRT mit neuem Internetauftritt und Corporate Design



Claus Grewenig

Der **Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT)** hat Corporate Design und Internetauftritt überarbeitet. Die neue Website (www.vprt.de) der Interessenvertretung privater Rundfunk- und Telemedienunternehmen in Deutschland ist nun nach den Themenportalen Radio, Fernsehen und Multimedia untergliedert und nach Medienordnung, Verbreitung und Marktentwicklung sor-

tiert. „Die Medienbranche ist nicht zuletzt durch die Digitalisierung von einer hohen Dynamik geprägt, die sich in den Mitgliedsunternehmen wie auch bei uns als Branchenverband und Interessenvertretung täglich widerspiegelt“, erklärt dazu Geschäftsführer Claus Grewenig.

„Um diesen Prozess aktiv mitzugestalten, wird der VPRT sich neben seiner bewährten medienpolitischen Ausrichtung zu-künftig noch stärker als Wirtschaftsverband der Branche positionieren. Bestandteil dessen ist auch, unseren neuen Internetauftritt Schritt für Schritt weiter zu einer zentralen Plattform für Brancheninformationen, Marktdaten, Termine und Services auszubauen“, so Grewenig (al)

Neue Strategie- und Markenberatung in Hamburg gegründet

Hans-Ulrich Cyriax (43) bis zur Übernahme durch die Commerzbank Leiter des Strategischen Marketings der Dresdner Bank, hat in Hamburg die **Cyriax Strategie und Markenberatung** gegründet. Für seine Neugrün-

dung hat er sich Spezialisten aus Marken-, Design- und Organisationsentwicklung geholt. Als Partner stößt Nick Dunn (39) zum Team, der als Creative Director die gestalterische Leitung übernimmt. (al)

Julia Goeken leitet brands4friends-Rechtsabteilung



Julia Goeken

Jahre im US-Headquarter des Online-Marktplatzes in San Jose. Zuletzt war sie Leiterin des europäischen Intellectual Property-Teams. Goeken verfügt über Erfahrungen in allen Bereichen des Online- und E-Commerce-Rechts, dem gewerblichen Rechtsschutz sowie in den Bereichen Verbraucher- und Datenschutz.

brands4friends, der Online-Shopping-Club mit Sitz in Berlin, hat seine Führungsebene erweitert. Wie das zu **eBay Inc.** gehörende Unternehmen mitteilt, ist die Juristin **Julia Goeken** (36) in die neu geschaffene Position des Director Legal aufgerückt. Goeken war seit 2003 in der Rechtsabteilung von eBay tätig. Darunter zwei

Mit **Darius Zamani-Ach-tiani** besetzt brands4friends auch die Position des Head of Source neu. Die Leitung Online-Marketing wird künftig **Nikolay Abrosov** übernehmen. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
BGH: BILD durfte sich gerichtlicher „Verpixelungsanweisung“ widersetzen	3
HERTIN stellt UWG-Kommentar online	3
Heisse Kursawe plant neue Büro in Hamburg	3
Titelschutzanzeigen: 38 neue Titel geschützt	4-6
Impressum	7

Die 38 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>Biergarten Bote Bochum im Überblick</p>	<p>H</p> <p>Hexengarten Holz machen</p>	<p>die Freude macht und Kraft gibt Ruhrgebiet im Überblick</p>
<p>C</p> <p>Codes of Tolerance</p>	<p>J</p> <p>Jägerin der Schattenwesen</p>	<p>S</p> <p>Suche Braut, biete Gangster</p>
<p>D</p> <p>Das Ehrenamt Das Ehrenamt - Pro Bono Das Hotel DETAILHOCH3 DFUV aktuell DFUV Info Dortmund im Überblick</p>	<p>L</p> <p>Lansing kocht Lifestyle Ehrenamt Lifestyle Pro Bono</p>	<p>T</p> <p>TALK am Rothenbaum Tolerance! Turbo Trekker</p>
<p>E</p> <p>EQUUS ARABIAN Magazin für arabische Pferde & Tradition</p>	<p>M</p> <p>Martin Rütters große Tierspendenshow Mein Haus, mein Boot, mein Mord Münster im Überblick My Entdecker My-Entdecker</p>	<p>W</p> <p>Westfalen im Überblick Wohnen und Licht Wohnen+Licht</p>
<p>F</p> <p>Forstunternehmer aktuell Forstunternehmer Info Forstunternehmer Nachrichten</p>	<p>N</p> <p>Neunzig Minuten Vollgas</p>	
<p>G</p> <p>Go Tolerance</p>	<p>P</p> <p>Power Magazin Pro Bono</p>	
	<p>R</p> <p>Richtig gut essen: Ernährung,</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

21.06.2011, Woche 25, Nr. 1028
Anzeigenschluss: 17.06.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

50.07.2011, Woche 27, Nr. 1030
Anzeigenschluss: 01.07.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

BGH: BILD durfte sich gerichtlicher „Verpixelungsanweisung“ widersetzen

In der Auseinandersetzung um die Veröffentlichung eines „Terroristen-Fotos“ konnte sich die **BILD**-Zeitung jetzt vor dem Bundesgerichtshof durchsetzen.

Das **Oberlandesgericht Stuttgart** hatte den Kläger im Juli 2008 zusammen mit zwei Mitangeklagten wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verurteilt. Die **BILD**-Zeitung veröffentlichte ein Foto des Klägers, obwohl während der Hauptverhandlung des OLG Stuttgart Fernseh- und Bildaufnahmen am Tag der Urteilsverkündung nur mit der Maßgabe zulässig waren, dass bei Abbildungen der Angeklagten deren Gesichter durch geeignete Maßnahmen (sprich „pixeln“) unkenntlich gemacht würden.

Das **Landgericht Berlin** gab der Unterlassungsklage des Verurteilten statt. Die **BILD**-Zeitung hätte es zu unterlassen, das Foto ungepixelt zu verbreiten. Auch die Berufung vor dem **Kammergericht Berlin** hatte keinen Erfolg.

Doch der Bundesgerichtshof entschied nun anders. Dem Kläger stehe nach Auffassung des VI. Zivilsenats kein Anspruch auf Unterlassung der ihn identifizierenden Bildberichterstattung zu. Die Zulässigkeit einer Bildveröffentlichung sei grundsätzlich nach dem abgestuften Schutzkonzept der §§ 22, 23 KUG (Kunsturheberrechtsgesetz) zu beurteilen, erläuterten die Karlsruher Richter in einer Mitteilung zu dem Urteil. Danach dürften Bildnisse einer Person grundsätzlich

nur mit deren - hier nicht vorliegenden - Einwilligung verbreitet werden. Hiervon bestehe allerdings gemäß § 23 Abs. 1 KUG eine Ausnahme, wenn es sich um Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt. Diese Ausnahme gelte aber nicht für eine Verbreitung, durch die berechnete Interessen des Abgebildeten verletzt würden.

Im Streitfall handelte es sich bei der aktuellen Berichterstattung über die Urteilsverkündung um ein zeitgeschichtliches Ereignis im Sinne des § 23 Abs. 1 KUG, an dem ein erhebliches Informationsinteresse der Öffentlichkeit bestand. Demgegenüber musste der Persönlichkeitsschutz des Klägers zurücktreten. Dem Umstand, dass der Kläger nur im Vertrauen auf die

sitzungspolizeiliche Anordnung die Fotoaufnahmen ermöglicht haben will, komme nicht das vom Berufungsgericht angenommene Gewicht zu. Es sei nämlich zu berücksichtigen, dass nach dem Schutzkonzept der §§ 22, 23 KUG ungepixelte Bildaufnahmen auch ohne Einwilligung des Klägers zulässig gewesen wären und er letztlich durch sein Verhalten allenfalls Bildaufnahmen hätte vereiteln können, die wegen des erheblichen Informationsinteresses der Öffentlichkeit grundsätzlich zulässig waren. Das Persönlichkeitsrecht ist auch im Rahmen der Sitzungspolizei nicht in weiterem Umfang zu schützen als dies nach §§ 22, 23 KUG der Fall sei. (al)

Bundesgerichtshof
Urteil vom 07.06.2011
AZ: VI ZR 108/10

Berliner Sozietät HERTIN stellt UWG-Kommentar online

Wettbewerbsrechtler **Dr. Hermann-Josef Omsels** aus der **HERTIN Anwaltssozietät** hat in der vergangenen Woche einen frei zugänglichen Kommentar zum UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) unter **www.omsels.info** ins Netz gestellt. Wie die Kanzlei mitteilte, richtet sich der UWG-Kommentar an alle, die sich als Unternehmer gelegentlich oder als Juristen mehr oder weniger regelmäßig mit dem UWG konfrontiert sehen. Das Online-Werk

umfasst über 1000 Seiten, auf denen dieses Rechtsgebiet anhand der umfangreichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte erläutert wird.

Dr. Omsels will den Kommentar ständig weiterentwickelt und die wichtigsten neuen Gerichtsentscheidungen im Wettbewerbsrecht innerhalb weniger Tage in die Systematik einarbeiten. (al)

Heisse Kursawe plant neues Büro in Hamburg

Im Oktober will die internationale Wirtschaftskanzlei **Heisse Kursawe Eversheds** ein Büro in Hamburg eröffnen.

Daher werden die beiden Münchner Partner **Dr. Carola Rathke** und **Dr. Sebastian Zeeck, LL.M.** von München in die Hansestadt übersiedeln. Zusammen mit den beiden Gesellschafts- und Kapitalmarkt-Rechtlern sollen weitere Anwälte das gesamte Leistungsportfolio der Kanzlei in Hamburg an-

bieten. Das teilte die Rechtsanwalts-Partnerschaft (www.heisse-kursawe.de) am vergangenen Donnerstag mit.

Heisse Kursawe Eversheds ist deutscher Standort der **Eversheds International Limited**, die in 30 Ländern vertreten ist. In Deutschland beraten nach Angaben der Kanzlei derzeit 90 Rechtsanwälte und Patentanwälte von München aus Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Martin Rütters große Tierspendenshow

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rehkatsch Rechtsanwälte,
Zülpicher Platz 7, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holz machen Forstunternehmer Info Forstunternehmer aktuell Forstunternehmer Nachrichten DFUV aktuell DFUV Info

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Forstfachverlag GmbH & Co. KG,
Moorhofweg 11, 27383 Scheeßel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Neunzig Minuten Vollgas

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Veranstaltungen, Bühnenwerke, Sportveranstaltungen, Musikdarbietungen, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Patentanwälte Wenzel & Kalkoff,
Martin-Schmeisser-Weg 3a-3b, 44227 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Biergarten Bote

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen Medien und digitale Medien, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste, weiterhin für Software, Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domainbezeichnungen im Internet und Intranet.

**Paul Kalkbrenner,
Dhünnberg 5, 51515 Kürten**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Codes of Tolerance Go Tolerance Tolerance!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (wie Internet), Bücher und alle Printmedien.

**WEITNAUER Rechtsanwälte,
Ohmstraße 22, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Dortmund im Überblick Münster im Überblick Bochum im Überblick Ruhrgebiet im Überblick Westfalen im Überblick

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Schaefermeyer Rechtsanwälte Steuerberater,
Löwenstraße 13, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Turbo Trekker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hexengarten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Richtig gut essen: Ernährung, die Freude macht und Kraft gibt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Ellmer & Bengsch-Ellmer,
Burgmauer 4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Hotel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Power Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Ehrenamt Pro Bono Das Ehrenamt - Pro Bono Lifestyle Pro Bono Lifestyle Ehrenamt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Abacus-Presseteam,
Oberstraße 88, 20149 Hamburg**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wohnen+Licht Wohnen und Licht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DETAILHOCH3

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DETAILHOCH3, Martina Dekomien,
Rampendal 24, 32657 Lemgo**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

EQUUS ARABIAN Magazin für arabische Pferde & Tradition

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse.

**VVP Verlag, Inh. Inéz M. Dreyer,
Kasseler Straße 35, 34379 Calden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mein Haus, mein Boot, mein Mord Suche Braut, biete Gangster

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FRIEN Rechtsanwälte,
Loschwitzer Straße 15 A, 01309 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lansing kocht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TALK am Rothenbaum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 Norddeutschland GmbH,
Goseriede 9, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

My Entdecker My-Entdecker

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jägerin der Schattenwesen

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Untertiteln sowie Kombinationen, grafischen Gestaltungen, für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Internetseiten und -auftritte, Domainbezeichnungen.

**Kerstin Panthel,
Luisenstraße 39, 57562 Herdorf**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
 Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16
 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0
 Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Titelschutz-
 anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
 Druckauflage: 3.400
 Verbreitete Auflage: 3.100
 Der Titelschutz Anzeiger
 mit Software Titel: monatlich
 Druckauflage: 5.400
 Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
 jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
 Kto. 1105 212 649,
 BLZ 200 505 50
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785
 Lehmann Offsetdruck GmbH,
 Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

Druck: © 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.
 Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
 Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
 matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
 oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
 des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
 alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
 Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
 Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
 sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
 im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
 Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonne-
 ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
 markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl.
 Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
 automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonne-
 ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
 für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
 nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
 wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
 Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____